

# Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Umwelthaftungsrichtlinie (Richtlinie 2004/35/EG)

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einführung

---

Durch die Umwelthaftungsrichtlinie ([UHRL](#)) wurde ein Rahmen für die Umwelthaftung geschaffen, der auf dem Verursacherprinzip beruht und darauf abzielt, Schädigungen des Bodens, von Gewässern (Oberflächengewässer, Grundwasser, Übergangsgewässer, Küstengewässer und Meeresgewässer) und der biologischen Vielfalt (Arten und natürliche Lebensräume, die unter die [Vogelschutzrichtlinie](#) und die [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie](#) fallen) zu verhindern oder rückgängig zu machen.

Indem Wirtschaftsteilnehmer für die Vermeidung von Umweltschäden bzw. deren Behebung finanziell haftbar gemacht werden, soll erreicht werden, dass sie Vorgehensweisen entwickeln, bei denen das Risiko solcher Umweltschäden möglichst gering ist.

2016 veröffentlichte die Europäische Kommission die [erste Bewertung](#) der UHRL. Nun führt die Kommission eine zweite solche Bewertung durch. In dieser [Bewertung](#) werden die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der EU-Mehrwert der UHRL untersucht.

Gleichzeitig wird geprüft, inwieweit sich die Umsetzung und Durchsetzung der UHRL durch die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten insbesondere seit der ersten Bewertung durch die Kommission im April 2016 verbessert haben.

Bei der Bewertung werden außerdem die Empfehlungen, die das Europäische Parlament in seiner [Entscheidung](#) vom 20. Mai 2021 zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden an die Kommission gerichtet hat, und der [Sonderbericht](#) des Rechnungshofs vom 5. Juli 2021 über das Verursacherprinzip berücksichtigt.

Diese öffentliche Konsultation ist ein wichtiges Instrument zur Erfassung der Meinung und praktischen Erfahrungen der Interessenträger.

Die Bewertung wird sich auch auf die Berichte über die Umsetzung der UHRL stützen, die die Mitgliedstaaten der Kommission bis spätestens zum 30. April 2022 vorlegen.

Der Fragebogen ist wie folgt aufgebaut:

- Einleitende Fragen zum Teilnehmer

- Teil I - Allgemeine Fragen
- Teil II - Fachspezifische Fragen

Teil I enthält allgemeinere Fragen, wohingegen in Teil II Informationen über die Erfahrungen von Interessenträgern mit spezifischerem Fachwissen über die UHRL und ihre Umsetzung erhoben werden sollen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den gesamten Fragebogen beantworten würden; es steht Ihnen jedoch frei, nach der Beantwortung von Teil I direkt zum Ende des Fragebogens zu gehen und Ihren Beitrag einzureichen.

Am Ende des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit, weitere Anmerkungen oder Vorschläge zur Umwelthaftungsrichtlinie hinzuzufügen und ein Dokument (z. B. ein Positionspapier) hochzuladen.

## Angaben zu Ihrer Person

---

### \* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch

- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

\* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

\* Vorname

Axel

\* Nachname

STEINSBERG

\* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

axel.steinsberg@wko.at

Rolle des Teilnehmers

EU-Experte, Abteilungsleiter-Stellvertreter Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ

\* Name der Organisation

*höchstens 255 Zeichen*

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Austrian Federal Economic Chamber (WKO)

\* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

## Nummer im Transparenzregister

*höchstens 255 Zeichen*

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

10405322962-08

## \* Erfahrung im Bereich Schädigungen des Bodens, der Gewässer und der biologischen Vielfalt

- Weniger als 2 Jahre
- 2 - 5 Jahre
- Mehr als 5 Jahre
- Nicht zutreffend

## \* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- |                                                       |                                                                    |                                      |                                    |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan                     | <input type="radio"/> Fidschi                                      | <input type="radio"/> Litauen        | <input type="radio"/> Schweden     |
| <input type="radio"/> Ägypten                         | <input type="radio"/> Finnland                                     | <input type="radio"/> Luxemburg      | <input type="radio"/> Schweiz      |
| <input type="radio"/> Ålandinseln                     | <input type="radio"/> Frankreich                                   | <input type="radio"/> Macau          | <input type="radio"/> Senegal      |
| <input type="radio"/> Albanien                        | <input type="radio"/> Französische<br>Süd- und<br>Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar     | <input type="radio"/> Serbien      |
| <input type="radio"/> Algerien                        | <input type="radio"/> Französisch-<br>Guayana                      | <input type="radio"/> Malawi         | <input type="radio"/> Seychellen   |
| <input type="radio"/> Amerikanische<br>Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-<br>Polynesien                   | <input type="radio"/> Malaysia       | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-<br>Samoa          | <input type="radio"/> Gabun                                        | <input type="radio"/> Malediven      | <input type="radio"/> Simbabwe     |
| <input type="radio"/> Andorra                         | <input type="radio"/> Gambia                                       | <input type="radio"/> Mali           | <input type="radio"/> Singapur     |
| <input type="radio"/> Angola                          | <input type="radio"/> Georgien                                     | <input type="radio"/> Malta          | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla                        | <input type="radio"/> Ghana                                        | <input type="radio"/> Marokko        | <input type="radio"/> Slowakei     |
| <input type="radio"/> Antarktis                       | <input type="radio"/> Gibraltar                                    | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien    |

- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba
  
- Aserbaidshan
  
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
  
- Bahrain
  
- Bangladesch
- Barbados
  
- Belarus
  
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
  
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
  
- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
  
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
  
- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
  
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar/Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
  
- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste

- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich

- |                                      |                                     |                                             |                                                    |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Dschibuti      | <input type="radio"/> Kuwait        | <input type="radio"/> Rumänien              | <input type="radio"/> Vereinigte Staaten           |
| <input type="radio"/> Ecuador        | <input type="radio"/> Laos          | <input type="radio"/> Russland              | <input type="radio"/> Vietnam                      |
| <input type="radio"/> El Salvador    | <input type="radio"/> Lesotho       | <input type="radio"/> Salomonen             | <input type="radio"/> Wallis und Futuna            |
| <input type="radio"/> Eritrea        | <input type="radio"/> Lettland      | <input type="radio"/> Sambia                | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel              |
| <input type="radio"/> Estland        | <input type="radio"/> Libanon       | <input type="radio"/> Samoa                 | <input type="radio"/> Westsahara                   |
| <input type="radio"/> Eswatini       | <input type="radio"/> Liberia       | <input type="radio"/> San Marino            | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Libyen        | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe | <input type="radio"/> Zypern                       |
| <input type="radio"/> Färöer         | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien         |                                                    |

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

### \* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

#### **Anonym**

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

#### **Veröffentlicht**

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

## Weitere Angaben zu Ihrer Person

---

In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Im Namen eines Wirtschaftsteilnehmers (Unternehmen oder andere), der der UHRL unterliegt
- Im Namen einer Organisation in der Rückversicherungs-/Versicherungsbranche
- Im Namen eines Anbieters einer anderen Art finanzieller Absicherung
- Im Namen einer Forschungs- oder akademischen Einrichtung
- Im Namen einer Handelsorganisation
- Im Namen einer Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Im Namen einer zuständigen Behörde, die an der Umsetzung der UHRL beteiligt ist
- Im Namen einer anderen Regierungsbehörde
- Als EU-Bürger/in
- Als Nicht-EU-Bürger/in
- Sonstiges

Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben

Wirtschaftskammer Österreich: gesetzliche Interessenvertretung (Wirtschaftsverband auf gesetzlicher Basis) für 578.000 Unternehmen als Pflichtmitglieder.

## Teil I - Allgemeine Fragen

---

Ziel der UHRL ist, einen Rahmen für die Umwelthaftung auf der Grundlage des Verursacherprinzips zu schaffen, um Umweltschäden zu verhindern oder zu beheben.

- \* 1. Das Verursacherprinzip ist in den EU-Verträgen verankert und ist ein grundlegendes umweltpolitisches Prinzip, mit dem verhindert werden soll, dass die Kosten für durch Wirtschaftstätigkeiten verursachte Umweltverschmutzungen auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Ziel der UHRL ist es, dieses Prinzip in die Praxis umzusetzen, sodass Wirtschaftsteilnehmer die Kosten für die Behebung durch ihre Tätigkeiten verursachter Umweltschäden und die Vermeidung weiterer Schäden übernehmen. Sind Ihrer Ansicht nach spezifische Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich?

- Stimme vollkommen zu
- Stimme zu
- Neutral
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

\* 2. Die Vermeidung von Umweltschäden und deren Bekämpfung an ihrem Ursprung sind zwei weitere wichtige Grundsätze, die in den EU-Verträgen verankert sind. Die UHRL in ihrer derzeitigen Form verpflichtet Wirtschaftsteilnehmer dazu, bei unmittelbarer Gefahr Maßnahmen zu ergreifen, um Umweltschäden zu verhindern oder, falls dies nicht gelingt, zu beheben. Sind Ihrer Ansicht nach Rechtsvorschriften erforderlich, durch die Unternehmen dazu verpflichtet werden, Umweltschäden zu verhindern oder, falls dies nicht gelingt, zu beheben?

- Stimme vollkommen zu
- Stimme zu
- Neutral
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht/keine Meinung

### 3. Hat die UHRL die folgenden erwarteten positiven Auswirkungen bzw. hat die UHRL zu Folgendem beigetragen?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Neutral	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
* Vermeidung und Behebung von Schädigungen der <b>biologischen Vielfalt</b> in der EU	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vermeidung und Behebung von Schädigungen des <b>Bodens</b> in der EU	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vermeidung und Behebung von Schädigungen von <b>Oberflächengewässern, des Grundwassers, von Übergangsgewässern und Küstengewässern</b> in der EU	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vermeidung und Behebung von Schädigungen von <b>Meeresgewässern</b> in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Anwendung des Verursacherprinzips, damit Kosten für die Vermeidung und Behebung von Umweltschäden nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt, sondern von den haftbaren Wirtschaftsteilnehmern getragen werden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gewährleistung, dass die haftbaren Wirtschaftsteilnehmer Vermeidungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen (einschließlich primärer, ergänzender und Ausgleichssanierung) durchführen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Sensibilisierung für Umweltfragen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vermeidung der Verunreinigung weiterer Orte	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Förderung der Verfügbarkeit von Instrumenten der Deckungsvorsorge für Wirtschaftsteilnehmer zu erschwinglichen Kosten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Möglichkeit für Personen mit einem entsprechenden Interesse, die zuständigen Behörden bei Umweltschäden zum Tätigwerden aufzufordern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\* Möglichkeit für Personen mit einem entsprechenden Interesse, die zuständigen Behörden bei unmittelbarer Gefahr von Umweltschäden zum Tätigwerden aufzufordern



\* 4. Sind Sie der Ansicht, dass das Fehlen einer obligatorischen Deckungsvorsorge für UHRL-Verbindlichkeiten auf EU-Ebene die Wirksamkeit der UHRL beeinträchtigt?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

\* 5. Haben Ihrer Ansicht nach bestimmte Faktoren dazu geführt, dass die UHRL nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt (Ziele wurden nicht voll erreicht und/oder es kam zu unbeabsichtigten negativen Folgen)?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Antwort hier erläutern.

*höchstens 1000 Zeichen*

Die Umwelthaftungs-RL hat eine sehr effektive präventive Wirkung entfaltet.

\* 6. Ist Ihnen der Mechanismus der UHRL für Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt, über den Personen mit einem entsprechenden Interesse die zuständigen Behörden bei unmittelbarer Gefahr von Umweltschäden oder bei tatsächlichen Umweltschäden zum Tätigwerden auffordern sowie Stellung nehmen und ein Gericht anrufen können?

- Ja, ich habe dies aber noch nie genutzt.
- Ja und ich habe dies bereits genutzt.
- Nein

Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Erfahrungen hier weiter erläutern.

*höchstens 1000 Zeichen*

\* 8. Ist Ihnen bekannt, dass auf nationaler Ebene Informationen über die UHRL sowie Register von UHRL-Fällen (d. h. Fällen von Umweltschäden, die nach der UHRL behandelt werden) verfügbar sind?

- Ja, das ist mir bekannt und ich habe bereits auf solche Informationen oder Register zugegriffen.

- Ja, das ist mir bekannt, aber ich habe noch nie versucht, auf solche Informationen oder Register zuzugreifen.
- Ja, das ist mir bekannt, aber ich hatte Schwierigkeiten, auf solche Informationen oder Register zuzugreifen.
- Ich habe noch nie von solchen Informationen oder Registern gehört.

Sie haben nun das Ende des allgemeinen Teils des Fragebogens erreicht. Im zweiten Teil geht es um eher fachspezifische Aspekte der Umsetzung der UHRL. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den gesamten Fragebogen beantworten würden; es steht Ihnen jedoch frei, direkt zum Ende des Fragebogens zu gehen und Ihren Beitrag einzureichen.

## Teil II - Fachspezifische Fragen

---

## 9. Haben folgende Faktoren Ihrer Ansicht nach die Wirksamkeit der UHRL beeinträchtigt?

Die Fragen zu den Erheblichkeitskriterien beziehen sich auf die Bestimmungen der Begriffe Schädigung des Bodens, der Gewässer und der biologischen Vielfalt in der UHRL, in deren Fall die UHRL nur dann Anwendung findet, wenn die Schädigung ein bestimmtes Ausmaß erreicht oder überschreitet.

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Neutral	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Schwierigkeiten bei der Feststellung, ob ein Umweltschaden die Erheblichkeitskriterien für Schädigungen des Bodens, von Gewässern und /oder der biologischen Vielfalt erfüllt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wahrnehmung der Erheblichkeitskriterien als streng im Vergleich zum nationalen Haftungsrecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schwierigkeiten bei der Entscheidung, ob im Falle eines Umweltschadens nationale UHRL-Rechtsvorschriften, von der UHRL unabhängige nationale Haftungsrechtsvorschriften oder beide Anwendung finden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschränkung der Haftung für die Behebung von Schädigungen des Bodens auf erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unzureichende Möglichkeiten in einigen Mitgliedstaaten für Personen mit einem entsprechenden Interesse, bei unmittelbarer Gefahr von Umweltschäden auf der Grundlage des UHRL-Mechanismus der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zu nehmen bzw. die Behörden zum Tätigwerden aufzufordern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mangelnde Bekanntheit der UHRL	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Komplexität der UHRL	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Mangelnde Berichterstattung/Fehlen öffentlich zugänglicher Aufzeichnungen über UHRL-Fälle/Ereignisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlende EU-Rechtsvorschriften zu Umweltinspektionen (zur Aufdeckung von Fehlverhalten von Unternehmen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In einigen Fällen: keine Möglichkeit zur Ermittlung der haftbaren Wirtschaftsteilnehmer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In einigen Fällen: Insolvenz der haftbaren Wirtschaftsteilnehmer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Anwendung von Umweltgenehmigungsvorschriften einschließlich der <a href="#">Richtlinie über Industrieemissionen</a> anstatt der UHRL durch die zuständigen Behörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die in der UHRL vorgesehene Möglichkeit des „Haftungsausschlusses aufgrund genehmigten Normalbetriebs“, die Wirtschaftsteilnehmer geltend machen können, um die Kosten für Sanierungsmaßnahmen nicht tragen zu müssen, wenn die Umweltschäden durch Tätigkeiten verursacht wurden, die im Einklang mit einer einschlägigen Genehmigung durchgeführt wurden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die in der UHRL vorgesehene Möglichkeit des „Haftungsausschlusses aufgrund des Entwicklungsrisikos“, die Wirtschaftsteilnehmer geltend machen können, um die Kosten für Sanierungsmaßnahmen nicht tragen zu müssen, wenn die Umweltschäden durch Tätigkeiten verursacht wurden, die nach dem Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Tätigkeiten durchgeführt wurden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausnahmen, wenn die Haftung in den Anwendungsbereich eines der in Anhang IV der UHRL aufgeführten Meeresschutzübereinkommen oder einer der in Anhang V der UHRL aufgeführten Übereinkünfte im Nuklearbereich fällt, sowie Befreiung von der Haftung für Umweltschäden, die durch bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Tätigkeiten, die der Landesverteidigung oder internationalen Sicherheit sowie der Verhütung von Naturkatastrophen dienen, und diffuse Verschmutzung verursacht werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

10. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Umweltschäden (oder die unmittelbare Gefahr solcher Schäden) in einigen Mitgliedstaaten im Rahmen nationaler Rechtsvorschriften zur Umsetzung der UHRL behandelt werden, während in anderen Mitgliedstaaten die nationalen Rechtsvorschriften nur sehr wenige oder gar keine Fälle von Umweltschäden regeln. In diesen Mitgliedstaaten sind die Verhinderung oder Behebung von Umweltschäden Gegenstand von UHRL-unabhängigen Rechtsvorschriften. Bietet die Regelung von Umweltschäden durch UHRL-unabhängige Rechtsvorschriften den gleichen, einen niedrigeren oder einen höheren Schutz für die Umwelt?

- Gleicher Schutz
- Niedrigerer Schutz
- Höherer Schutz
- Weiß nicht/keine Meinung

11. Sind Ihnen Fälle von Umweltschäden bekannt, die in einem Mitgliedstaat im Rahmen von UHRL-unabhängigen Rechtsvorschriften geregelt wurden, aber im Rahmen der UHRL hätten geregelt werden müssen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

## 12. Ist der Anwendungsbereich der UHRL noch angemessen?

Die Fragen zu Anhang III der UHRL beziehen sich auf die Liste der EU-Rechtsvorschriften, gemäß denen Wirtschaftsteilnehmer sogenannte „gefährliche Tätigkeiten“ durchführen. Wirtschaftsteilnehmer, die Tätigkeiten nach Anhang III durchführen (im Folgenden „Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmer“), unterliegen der verschuldensunabhängigen Haftung, wenn ihre Tätigkeiten Schädigungen des Bodens, der Gewässer und der biologischen Vielfalt verursachen. Wirtschaftsteilnehmer, die nicht in Anhang III genannte Tätigkeiten durchführen (im Folgenden „Nicht-Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmer“), unterliegen der verschuldensabhängigen Haftung, wenn ihre Tätigkeiten Schädigungen des Bodens, der Gewässer und der biologischen Vielfalt verursachen.

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Neutral	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Keine Haftung von Nicht-Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmern, deren Tätigkeiten <b>Schädigungen von Gewässern</b> verursachen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine Haftung von Nicht-Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmern, deren Tätigkeiten <b>Schädigungen des Bodens</b> verursachen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verschuldensabhängige anstatt verschuldensunabhängiger Haftung von Nicht-Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmern, deren Tätigkeiten <b>Schädigungen der biologischen Vielfalt</b> verursachen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschränkung der verschuldensunabhängigen Haftung auf Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmer	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschränkung der Haftung auf Wirtschaftsteilnehmer, d. h. es haften nicht alle Personen, die Umweltschäden verursachen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haftungsausschluss für Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmer in einigen Mitgliedstaaten, deren Umweltschäden verursachende Tätigkeiten nicht fahrlässig und in voller Übereinstimmung mit einer Genehmigung durchgeführt wurden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haftungsausschluss in einigen Mitgliedstaaten für Anhang-III-Wirtschaftsteilnehmer, deren Tätigkeiten nicht fahrlässig durchgeführt wurden, wenn die Gefahr eines Schadens aufgrund des Stands der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Tätigkeiten nicht erkannt werden konnte (Haftungsausschluss aufgrund des Entwicklungsrisikos)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausnahmen, wenn die Haftung in den Anwendungsbereich eines der in Anhang IV der UHRL aufgeführten Meeresschutzübereinkommen fällt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausnahmen, wenn die Haftung in den Anwendungsbereich einer der in Anhang V der UHRL aufgeführten Übereinkünfte im Nuklearbereich fällt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Anwendungsbereich in Form der in Anhang III genannten Tätigkeiten ist angemessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

13. Bitte machen Sie nähere Angaben, wenn Sie weitere Anmerkungen zum derzeitigen Anwendungsbereich der UHRL haben oder Ihnen Umweltschäden bekannt sind, bei denen Ihrer Ansicht nach die Anwendung der UHRL zur Vermeidung und/oder Behebung angemessen gewesen wäre, aber aufgrund von Lücken in ihrem derzeitigen Anwendungsbereich nicht angewandt werden konnte.

*höchstens 1000 Zeichen*

Schon derzeit ist der Anwendungsbereich der UHRL zu weit reichend. Zu viele Tätigkeiten im Anhang III belasten insbesondere KMU überproportional. Die sogenannte Permit Defence sowie das Entwicklungsrisiko müssen im Sinne eines ausgewogenen Haftungsregimes unbedingt erhalten bleiben. Andernfalls würden die Genehmigungen entwertet und F&E-Projekte blockiert werden.

14. In ihren jüngsten Empfehlungen wiesen das [Europäische Parlament](#) und der [Europäische Rechnungshof](#) auf verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der UHRL hin (z. B. beträchtliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung, Fehlen einer sekundären Haftungsregelung, einschließlich der Haftung von Muttergesellschaften und einer Kettenhaftung sowie der Haftung von Unternehmensleitungen, und Fehlen einer Regelung einer finanziellen Entschädigung). Haben diese Probleme Ihrer Ansicht nach die Wirksamkeit der UHRL beeinträchtigt?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Falls Sie möchten, führen Sie bitte konkrete Beispiele zur Veranschaulichung Ihrer Antwort an.

*höchstens 1000 Zeichen*

15. Hat sich die Verfügbarkeit von Versicherungen für den Fall der Haftung im Rahmen der UHRL für große und/oder multinationale Unternehmen durch die UHRL verbessert?

- Ja
- Nein
- Teilweise
- Weiß nicht/keine Meinung

16. Hat sich die Verfügbarkeit von Versicherungen für den Fall der Haftung im Rahmen der UHRL für kleine und mittlere Unternehmen durch die UHRL verbessert?

- Ja
- Nein
- Teilweise
- Weiß nicht/keine Meinung

17. Bei der Umsetzung und Durchsetzung der UHRL gibt es in den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede. Hat sich die Wirksamkeit des UHRL-Rahmens durch die Einführung folgender Maßnahmen in einigen Mitgliedstaaten verbessert? Sie können mehr als eine Antwort auswählen.

- Obligatorische Deckungsvorsorge
- Fonds zur Bereitstellung von Mitteln für Sanierungen und die Vermeidung weiterer Umweltschäden, wenn der haftbare Wirtschaftsteilnehmer nicht über ausreichende Mittel verfügt
- Nationale Leitlinien zur UHRL
- Sensibilisierungsprogramme zur UHRL
- Konsultationsverfahren zwischen für die UHRL zuständigen und nicht zuständigen Behörden, um festzustellen, ob es sich um einen Umweltschaden im Sinne der UHRL handelt
- Register für UHRL-Fälle
- Sonstiges

18. Inwieweit hat sich die Wirksamkeit der UHRL durch folgende Maßnahmen der Kommission seit 2016 verbessert?

	In hohem Maße	In begrenztem Maße	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Meinung
Herausgabe von <a href="#">Leitlinien</a> für eine einheitliche Auslegung des Begriffs „Umweltschaden“	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fortführung der Ausarbeitung und Förderung von Schulungsprogrammen zur UHRL	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Erstellung und Veröffentlichung nationaler Register von unmittelbar drohenden und eingetretenen Umweltschäden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Förderung der Verfügbarkeit und der Nachfrage nach Versicherungen für den Fall der Haftung im Rahmen der UHRL	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------

19. Schaffen die Leitlinien für eine einheitliche Auslegung des Begriffs „Umweltschaden“ ausreichend Klarheit in Bezug auf das Konzept in der UHRL?

- Ja
- Nein
- Teilweise
- Weiß nicht/keine Meinung

20. Sind die Hauptkosten der UHRL insgesamt und für die verschiedenen Interessengruppen angesichts der mit der UHRL erzielten Vorteile gerechtfertigt?

	Kosten sind gerechtfertigt	Kosten sind teilweise gerechtfertigt	Kosten sind nicht gerechtfertigt	Weiß nicht /keine Meinung
Gesamtkosten für Wirtschaftsteilnehmer und zuständige Behörden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für die Vermeidung von Umweltschäden durch haftbare Wirtschaftsteilnehmer	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für die Behebung von Umweltschäden durch haftbare Wirtschaftsteilnehmer	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für die Vermeidung von Umweltschäden durch zuständige Behörden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für die Behebung von Umweltschäden durch zuständige Behörden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für die Versicherung für den Fall der Haftung im Rahmen der UHRL für Wirtschaftsteilnehmer	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verwaltungskosten der zuständigen Behörden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für Umwelt-NRO und andere Organisationen in Verbindung mit der Abgabe von Stellungnahmen, Aufforderungen zum Tätigwerden und der Beteiligung an Gerichtsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

21. Inwieweit ist die UHRL in sich stimmig und kohärent?

- Voll und ganz
- In hohem Maße
- In begrenztem Maße
- Die UHRL ist nicht in sich stimmig und kohärent
- Weiß nicht/keine Meinung

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die UHRL nicht vollständig in sich stimmig und kohärent ist, bitte die nicht stimmigen und/oder nicht kohärenten Aspekte kurz erläutern.

*höchstens 1000 Zeichen*

22. Die UHRL ist mit zahlreichen Rechtsinstrumenten und politischen Strategien der EU verknüpft, darunter die Richtlinie über Industrieemissionen, die Vogelschutzrichtlinie, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die [Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt](#), die [Offshore-Sicherheitsrichtlinie](#), die [Seveso-III-Richtlinie](#), die [Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung](#), die [Abfallrahmenrichtlinie](#), die [Wasserrahmenrichtlinie](#), die [Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#), die [Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen](#), die vorgeschlagene [Richtlinie über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen](#), die [Taxonomie-Verordnung](#), der [europäische Grüne Deal](#), der [Null-Schadstoff-Aktionsplan](#), die [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#), die [EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“](#) und die [EU-Bodenstrategie für 2030](#). Inwieweit ist die UHRL mit diesen anderen EU-Rechtsvorschriften und politischen Strategien sowie einschlägigen internationalen Übereinkommen kohärent?

- Voll und ganz
- In hohem Maße
- In begrenztem Maße
- Keine Kohärenz
- Weiß nicht/keine Meinung

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die UHRL nicht in vollem Umfang mit anderen EU-Rechtsvorschriften und politischen Strategien bzw. mit einschlägigen internationalen Übereinkommen kohärent ist, erläutern Sie bitte kurz, mit welchen Rechtsvorschriften/politischen Maßnahmen/Übereinkommen sie nicht kohärent ist und warum nicht.

*höchstens 1000 Zeichen*

23. Worin besteht der Mehrwert der UHRL im Vergleich zu dem, was die Mitgliedstaaten ohne sie wahrscheinlich erreicht hätten?

	Großer Mehrwert	Gewisser Mehrwert	Geringer Mehrwert	Kein Mehrwert	Weiß nicht /keine Meinung
Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Mitgliedstaaten bei der Vermeidung und Behebung von Umweltschäden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung eines Mindeststandards für die Vermeidung und Behebung von Umweltschäden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung des Verursacherprinzips	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglichung der Öffentlichkeitsbeteiligung für Personen mit entsprechendem Interesse, d. h. sie können bei unmittelbarer drohenden oder eingetretenen Umweltschäden zum Tätigwerden auffordern, Stellungnahmen abgeben und Gerichte anrufen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wachstum des Marktes für Umweltversicherungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung einer ergänzenden Sanierung und Ausgleichssanierung bei Schädigungen von Gewässern und der biologischen Vielfalt	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

24. Inwieweit wurden Interessenträger auf Ebene der Mitgliedstaaten in die Verbesserung der Umsetzung der UHRL einbezogen?

	In hohem Maße	In begrenztem Maße	Überhaupt nicht	Weiß nicht/keine Meinung
Regierungsbehörden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wirtschaftsteilnehmer	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rückversicherer/Versicherer und Rückversicherungs-/Versicherungsmakler	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umweltschutz-NRO	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Handelsorganisationen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

## ABSCHLIEENDES (ZUSÄTZLICHES) FEEDBACK

Falls Sie zusätzlich zu den obigen Fragen noch weitere Anmerkungen zur Bewertung der UHRL machen möchten, können Sie dies hier tun (fakultativ).

*höchstens 1000 Zeichen*

Die aus den Fragestellungen erkennbaren Tendenzen zur Verschärfung der Umwelthaftungsrichtlinie sind aus Wirtschaftssicht kontraproduktiv und nicht notwendig. Aus WKÖ-Sicht sind folgende Anliegen besonders wichtig:

- der Anwendungsbereich sollte in dem Rahmen bleiben, wo er jetzt ist
- die verschuldensunabhängige Haftung auch für nicht im Anhang III genannte wirtschaftliche Tätigkeiten sollte außerhalb des Haftungsregimes bleiben
- eine verpflichtende Deckungsvorsorge ist aus Wirtschaftssicht entbehrlich und daher abzulehnen
- ein Fonds, der von der Wirtschaft gespeist werden muss, sollte hintan gehalten werden
- der Haftungsausschluss bei Schäden, die durch rechtlich erlaubte Emissionen („permit defence“) oder aufgrund eines „Entwicklungsrisikos“ entstehen ist für die Wirtschaft im Sinne der Rechtssicherheit enorm wichtig.

Sie können auch eine Datei hochladen.

Bitte beachten Sie, dass die maximale Dateigröße 1 MB beträgt; es können jedoch mehrere Dateien hochgeladen werden.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

### Contact

ENV-E04@ec.europa.eu